

INFORMATIONEN FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE





Sehr geehrte Betriebsinhaber:innen,

als Ausbildungsbetrieb im Handwerk übernehmen Sie im besonderen Maße Verantwortung für die Fachkräftesicherung. Sie bieten jungen Menschen eine Perspektive und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftssektors Handwerk.

Die Anforderungen, die die Ausbildung an Ausbildende und Auszubildende stellt, nehmen stetig zu. Durch die technische Entwicklung wird der Lernstoff nicht nur umfangreicher, sondern auch immer komplexer. Das HBZ Münster unterstützt Sie mit der Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im Handwerk und sorgt so für eine Entlastung insbesondere für kleine und mittlere Handwerksbetriebe.



Was ist die überbetriebliche

Lehrlingsunterweisung?

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist Teil des dualen Systems der Berufsausbildung und findet ergänzend zur betrieblichen Ausbildung und zum Berufsschulunterricht statt. Dabei wird die ÜLU in einer produktionsunabhängigen Ausbildungsstätte durchgeführt.

Das bedeutet: Die Auszubildenden erhalten ihre praktische Ausbildung im Handwerksbetrieb. Die fachtheoretischen Grundlagen sowie allgemeinbildende Fächer werden in der Berufsschule unterrichtet.

Darüber hinaus werden in der überbetrieblichen Unterweisung praktische und theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten unterwiesen, die nicht alle Handwerksbetriebe im gleichen Umfang vermitteln können, weil Sie sich zum Beispiel auf bestimmte Teilbereiche spezialisiert haben, der Einsatz neuer Technologien nicht möglich ist oder entsprechende Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Welche Aufgaben erfüllt die ÜLU?

- Unterstützung der fachpraktischen Ausbildung
- Entlastung der Ausbildungsbetriebe von Ausbildungsarbeit
- Förderung der Qualität der handwerklichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Ergänzung und Sicherung eines einheitlich hohen Niveaus der betrieblichen Ausbildung
- Anpassung an die beruflichen Qalifikationen und an die ökonomische und technische Entwicklung
- Unterstützung des Handwerks bei der Wahrnehmung seines Bildungsauftrages

Wer nimmt teil?

- Alle Auszubildenden und Umschüler:innen aus dem Bezirk der HWK Münster sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Durchführung und Anzahl der Lehrgänge werden von der Vollversammlung in Abstimmung mit dem Berufsbildungsausschuss beschlossen.
- Auszubildende von anderen Handwerkskammern oder Innungen kommen auf Beschluss der zuständigen Vollversammlung zur ÜI U.
- Der Ausbildungsbetrieb hat den Auszubildenden für die Teilnahme freizustellen.

Rechtsgrundlagen

- Berufsbildungsgesetz §§ 2, 15
- Handwerksordnung § 26
- Ausbildungsordnung
- Vollversammlungsbeschluss der zuständigen HWK (ÜLU-Satzung)
- Berufsausbildungsvertrag

Inhalte

Die Lehrgangsinhalte werden nach bundeseinheitlichem Rahmenlehrplan vermittelt. Dieser wird in Abstimmung mit den Innungsbeziehungsweise Fachverbänden vom Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) für jeden Ausbildungsberuf im Handwerk erstellt.

Weitere Informationen über die einzelnen Lehrgänge und deren Inhalte finden Sie unter:

www.hpi-hannover.de

Die Anerkennung der Lehrgangsinhalte erfolgt in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, in der Fachstufe (2.–4. Ausbildungsjahr) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Ansprechpartner:in für inhaltliche Fragen ist der für Ihr Handwerk zuständige Fachverband oder die Innung.

Die Lehrgangsinhalte orientieren sich am betrieblichen Bedarf.

Organisation und beteiligte Partner:innen

Der Lehrgang wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Zentralverbandes des deutschen Handwerks und der Förderrichtlinien der entsprechenden Zuschussgeber durchgeführt.

Dementsprechend finden die Lehrgänge je nach vorgeschriebener Lehrgangsdauer an zusammenhängenden Unterweisungstagen

Aufgrund der Kooperation mit den Berufsschulen werden die Auszubildenden vorrangig im Klassenverband der jeweiligen Berufsschule eingeladen. Eine Freistellung vom Berufsschulunterricht wird für den Lehrgangszeitraum vom HBZ Münster als ÜLU-Veranstalter beantragt.

Die Einladungen werden rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn an den Ausbildungsbetrieb verschickt.

Eine Unterbringung im HBZ-Gästehaus inklusive Verpflegung wird dabei mit angeboten. Hierzu ist eine separate Anmeldung erforder-





Wer trägt die Kosten?

- Die Lehrgangskosten der ÜLU trägt der Ausbildungsbetrieb. Dazu zählen auch die Fahrtkosten sowie die Kosten für eine erforderliche Unterbringung.
- Für Handwerksbetriebe werden die Kosten durch Zuschüsse von Bund und Land/EU gesenkt.
- Darüber hinaus bezuschussen auch einige Handwerkskammern die Lehraänge.
- Nach Lehrgangsende erhalten Sie einen Gebührenbescheid, aus dem Sie die gewährten Zuschüsse entnehmen können.
- In den Gebühren für die Unterbringung im HBZ-Gästehaus sind die Verpflegungskosten für die Auszubildenden inbegriffen. Eine aktuelle Preisübersicht finden Sie auf unserer Internetseite.

HBZ GÄSTEHAUS

Telefon 0251 705-1305 hbz.gaestehaus@hwk-muenster.de www.hbz-bildung.de/gaestehaus



Wie profitieren die Betriebe?

Die Unterweisung der Auszubildenden kann neue Impulse für die innerbetriebliche Ausbildung setzen. Darüber hinaus gewinnen Betriebe in folgenden Bereichen:

- Ausbildungsinhalte orientieren sich am betrieblichen Bedarf.
- Handlungsorientierte Methoden erhöhen den Lernerfolg deutlich.
- Auszubildende werden schneller in betriebliche Produktionsprozesse integriert.
- Zeitintensive Ausbildungsinhalte werden vermittelt, ohne den betrieblichen Ablauf zu stören.
- Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über die Spezialisierung des Betriebes hinausgehen.
- Wegen öffentlicher Förderungen sind die Angebote kostengünstig.

Wie profitieren die Auszubildenden?

Die ÜLU ist nicht nur eine Entlastung für die ausbildenden Betriebe. Durch die überbetriebliche Unterweisung am HBZ Münster gewinnen auch die Auszubildenden in folgenden Punkten:

- Unterstützung bei der beruflichen Grundausbildung
- Blick über den Tellerrand: Erlernen von überbetrieblichen Inhalten
- Zeit zum Lernen außerhalb des betrieblichen Alltags
- Gemeinsames Arbeiten im Team mit anderen Auszubildenden und überbetrieblichen Ausbilder:innen
- Erlernen neuer Techniken und neuester technologischer Entwicklungen
- Fördermaßnahmen bei Lernschwierigkeiten

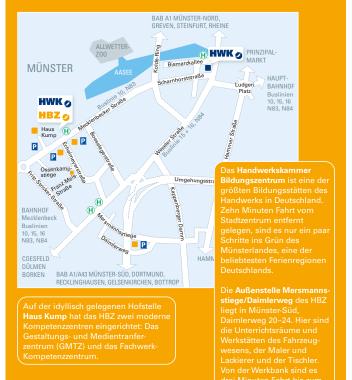
Sie haben noch Fragen? Wir helfen gern!

Ihre Ansprechpartnerin

■ Viktoria Bomholt

Lehraangsservice, Telefon 0251 705-1149 viktoria.bomholt@hwk-muenster.de

HBZ MÜNSTER



Die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge dieser Bildungsstätte werden mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages -, das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds durchgeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Unio





HANDWERKSKAMMER

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster Echelmeyerstraße 1-2, 48163 Münster

Telefon 0251 705-0 Telefax 0251 705-1130 info@hbz-bildung.de www.hbz-bildung.de